

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2021-176

vom 9. Februar 2021

Gemeinde Duggingen, Bau- und Strassenlinienplan «Bahnhofstrasse» und Mutation zum Zonenplan Siedlung

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Duggingen hat am 4. Dezember 2019 den Bau- und Strassenlinienplan «Bahnhofstrasse» und die Mutation zum Zonenplan Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um den Erlass des Bau- und Strassenlinienplans (BSP) «Bahnhofstrasse» als Ersatz für den BSP «Gillmatten» und die Anpassung des Zonenplans Siedlung an den BSP.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 23.11.2021 unterbreitet der Gemeinderat Duggingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschluss

- ://:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Duggingen am 4. Dezember 2019 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan «Bahnhofstrasse» und die Mutation zum Zonenplan Siedlung wird gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz genehmigt und damit verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 79/BSP/16/0 (Bau- und Strassenlinienplan) sowie 79/ZPS/1/13 und 79/LES/1/1 (Mutation zum Zonenplan Siedlung und zum Lärmempfindlichkeitsstufenplan) versehenen Exemplare des Plans und des Reglements.
 3. Mit dem vorliegenden Beschluss wird der Bau- und Strassenlinienplan «Gillmatten» (79/BSP/9/0) aufgehoben.)
 4. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Duggingen, Kirchstrasse 17, 4202 Duggingen
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Baubewilligung
- BUD, Bereich Raumentwicklung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich